



Patenschaftsvereinbarung

zwischen

der Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

- nachstehend Stadt Köln genannt –

und

Netzwerk Poller Vereine
vertreten durch
Herrn Willi Muyrers
Auf dem Sandberg 14
51105 Köln-Poll

- nachstehend Grünflächenpaten genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vereinbarungsgegenstand

Die Stadt Köln stellt den oben genannten (nebst der in Anlage 3 genannten Personen) Grünflächenpaten das in der Anlage 1 markierte städtische Grünflächenteilstück in Köln-Poll, Poller Damm, Flurstück Nr. : 4973-039-693 ehemaliger Alter Poller Friedhof - im Rahmen einer Patenschaft zur Pflege und Unterhaltung zur Verfügung.
Die als Anlage 2 beigefügten Hinweise zu den Unfallverhütungsvorschriften sind Bestandteil der Vereinbarung.

2. Gestaltung der Fläche

- Der Grünflächenpate ist berechtigt, den Vereinbarungsgegenstand gärtnerisch zu pflegen, zu entwickeln und zu unterhalten.

Die Grünfläche wird durch die Paten bepflanzt und gepflegt. Neue Bäume und hohe Sträucher dürfen durch die Paten nicht gepflanzt werden. Die Pflanzung neuer Bäume sowie der Rasenschnitt werden ausschließlich durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wahrgenommen.

- Sämtliche Umgestaltungen und Veränderungen sind vorab zwischen den Parteien abzustimmen. Ansprechpartner bei der Stadt ist bei allen Fragen und Abstimmungen Herr Frank Srbeny, Tel.:0221/221-35743, E-Mail: frank.srbeny@stadt-koeln.de.

3. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und endet am 31.12.2023.

- Sie verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen grober, schuldhafter Verletzung der Vereinbarung bleibt unberührt.
- Die außerordentliche Kündigung einer Partei setzt voraus, dass der Kündigende zuvor schriftlich unter angemessener Fristsetzung und unter Hinweis auf sein Kündigungsrecht den Partner erfolglos abgemahnt hat.
- Die Vereinbarung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im gegenseitigen Einvernehmen mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

4. Beseitigungs-, Wiederherstellungspflicht

Von dem Grünflächenpaten eingebrachte Pflanzen gehen in das Eigentum der Stadt über. Sonstige, von dem Grünpaten eingebrachte Gegenstände gelten als Dauerleihgabe und sind nach Beendigung der Vereinbarung durch den Paten zu seinen Lasten zu beseitigen.

5. Pflege und Unterhaltung der Fläche

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf der unter Punkt 1. aufgeführten Fläche beschränken sich insgesamt auf:

- den turnusmäßigen, notwendigen gärtnerischen Rückschnitt von Pflanzen,
- die Entfernung und Entsorgung von Laub, abgestorbenen Pflanzenteilen,
- die Erhaltung der Fläche in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand.

Die dieser Vereinbarung beigefügten Unfallverhütungsvorschriften, Anlage 2, sind bei der Pflege und Unterhaltung der Fläche zu beachten.

Die Entfernung und Abfuhr von Müll erfolgt in der Regel durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB). Der Grünflächenpate kann darüber hinaus auf eigene Veranlassung Müll und Unrat entfernen.

Die Pflege und Unterhaltung erfolgt für die Stadt Köln unentgeltlich.

Sollten Maschinen bei der Pflege und Unterhaltung der Fläche zum Einsatz kommen, müssen diese TÜV geprüft sein. Die Benutzung der Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung und unter Gefährdungsausschluss Dritter.

6. Verkehrssicherungspflicht / Haftung

- Die Verkehrssicherungspflicht für die überlassene Fläche, insbesondere auch der öffentlichen Wegeflächen, einschließlich der sich hieraus ergebenden Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden verbleibt bei der Stadt Köln.
- Die Stadt Köln haftet für solche Schäden, die den Grünflächenpaten wegen eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns der Stadt Köln entstehen.
- Die ehrenamtlichen Tätigkeiten des Grünflächenpaten erfolgen im Übrigen auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung des Grünflächenpaten.
- Für Schäden, die der Grünflächenpaten an der Fläche durch Naturereignisse wie Sturm, Frost, Schadorganismen oder dergleichen, sowie durch Einwirkung dritter Personen oder durch Wild entstehen, übernimmt die Stadt Köln keine Haftung.
- Der Grünflächenpate haftet der Stadt Köln gegenüber für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, die bei der Gestaltung, der Bepflanzung und der Unterhaltung der Fläche entstehen.

7. Schriftform



Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündlichen Nebenabreden sind ungültig.

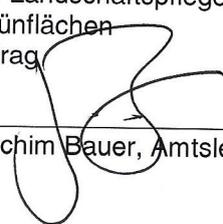
8. Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt.

Köln,

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Landschaftspflege
und Grünflächen
Im Auftrag



Dr. Joachim Bauer, Amtsleiter

Köln, 08.07.2022

Grünflächenpate

Name des/der Paten/in



Willi Muyrers



ALKIS Suche

Auswahl per Punkt/Klick

Fundmenge

1 Flurstück / 1 ausgewählt

4973-039-693

- Automatische Selektion / Zoom
- Flurstücksinfo autom. öffnen



Netzwerk Poller Vereine
c/o Willi Muyrers. Auf dem Sandberg 14. 51105 Köln-Poll

Internet: www.nepove.de
Kontakt: kontakt@nepove.de
Patenschaft: PollerWilli@t-online.de

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Beteiligungsmanagement – Öffentlichkeitsarbeit
z. Hd. Frau Sonja Riemer
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Köln-Poll, den 04.07.2022

Patenschaft über den Alten Poller Friedhof am Poller Damm in Köln-Poll

Sehr geehrte Frau Riemer,
das Netzwerk Poller Vereine übernimmt federführend die Patenschaft über den Alten Poller Friedhof. Für alle schriftlichen und weiteren Kontakte übernehme ich als Ansprechpartner.

Willi Muyrers
Auf dem Sandberg 14
51105 Köln-Poll Tel.: 0221 83 18 47 Mail: PollerWilli@t-online.de

Rosi Muyrers
Auf dem Sandberg 14
51105 Köln-Poll

Simone Bley
Salmstr. 95
51105 Köln-Poll

Sebastian Diederich
Poller Hauptstr. 30
51105 Köln-Poll

Zusätzliche Helfer:

Marlies Meurer
Baumschulenweg 4
51105 Köln-Poll

Dana Ehmanns
Am Kleeacker 1
51105 Köln-Poll

Helmut Brosius
Siegburger Str. 296 a
51105 Köln-Poll

Albert Ackermann
Kälchensweg 34
51105 Köln-Poll

Zusätzlicher Berater: Poller Maigeloog + Poller Heimatmuseum
1. Vorsitzender Hans Burgwinkel
Schenkspfad 5
51105 Köln-Poll

Der alte Poller Friedhof wird von folgenden Straßen umgeben:
Poller Damm - Mendener Str. – Hubertusweg - Parkplatz Poller Damm + Grillhütte

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit herzlichen Grüßen
Netzwerk-Poller-Vereine

Albert Ackermann
Kälchensweg 34
51105 Köln-Poll

Helmut Brosius
Siegburger Str. 296a
51105 Köln-Poll

Willi Muyrers
Auf dem Sandberg 14
51105 Köln-Poll
Tel.: 0221 83 18 47
E-Mail: PollerWilli@t-online.de